

RICHTLINIEN

der Gemeinde Waldsolms für die Auszeichnung von hervorragenden sportlichen Leistungen

1. Die Gemeinde Waldsolms ehrt die Mitglieder der Waldsolmser Sportvereine für hervorragende sportliche Leistungen sowie die Bürgerinnen und Bürger, die diese in Vereinen außerhalb des Gemeindegebietes erbringen.
2. Die Ehrung erfolgt durch die Überreichung von Besitzurkunden. Außerdem werden Buch- oder Sachpreise überreicht. Die zu ehrenden Personen müssen die für die Auszeichnung geltenden Bestimmungen gemäß dieser Richtlinien erfüllen und auch der Ehrung würdig sein.
3. Geehrt werden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die bei
 - Bezirksmeisterschaften den 1. Platz erreicht haben;
 - Hessischen Meisterschaften teilgenommen und dabei die Plätze 1 bis 3 belegt haben;
 - über das Land Hessen hinausgehenden Meisterschaften teilgenommen und dabei die Plätze 1 bis 5 belegt haben;
 - Deutschen Meisterschaften teilgenommen und dabei die Plätze 1 bis 5 belegt haben;
 - Europa- oder Weltmeisterschaften teilgenommen haben;
 - Olympiateilnehmerinnen und Olympiateilnehmer;
 - Sportlerinnen und Sportler, welche in die Nationalmannschaft berufen wurden.
4. Angehörige des Berufssports sind von der Ehrung ausgeschlossen.
5. Die Ehrung kann den selben Sportlerinnen und Sportlern mehrmals verliehen werden. Bei Mannschaften wird der Trainer in die Ehrung mit einbezogen.
6. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften im Jahr wird nur eine Ehrung vorgenommen.
7. Der Kreis der zu ehrenden Personen und Mannschaften wird jährlich vom Gemeindevorstand der Gemeinde Waldsolms ermittelt. Zu diesem Zweck erfolgt ein Aufruf in den Waldsolmser Nachrichten.
8. Die Ehrungen durch die Gemeinde erfolgen im Rahmen der Jahresabschlusssitzung der Gemeindevertretung.
9. Meldeschluss an den Gemeindevorstand ist der 15. Oktober des laufenden Jahres.
10. Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft.

Waldsolms, den 26.09.1996

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Waldsolms
gez. Leistner, Bürgermeister